

Ganzjährig	6 fl. — kr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Ganzjährig	9 fl. — kr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & S. Bamberg).

Für die einseitige Preitszeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 5 kr., dreimal 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 20 kr. Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 28.

Donnerstag, 17. September. — Morgen: Thomas v. B.

1868.

Missionspredigten der Jesuiten in Krain.

Mit diesem zarten Pflinglinge des Ultramontanismus, den man auch auf krainischen Boden verpflanzen will, wurden erst in jüngster Zeit wiederholt Akklimatisationsversuche gemacht. Nach den Anschauungen gewisser Herren soll jenes Land, wo diese Pflanze üppig gedeiht, das irdische Paradies sein. Doch unsere praktische Zeit urtheilt hierüber ganz anders. Zu einer Korrespondenz unseres Blattes von der Kulpa wurde die fieberhafte Aufregung, in welche die Väter der Gesellschaft Jesu die Bevölkerung eines großen Landstriches versetzten, in lebhafter Weise geschildert, dieses Ereigniß ist sicherlich geeignet, jeden denkenden Vaterlandsfreund zur eingehenden Prüfung des Operationsplanes, den die Römlinge in unserem Lande ins Werk setzen, aufzufordern.

Obst denn der Ultramontanismus nicht schon einen unheilvollen Druck auf das Volk durch die bigotte Richtung, die er uns von Kindesbeinen an einzupflanzen bestrebt ist? Zehren die unnützen Wallfahrten, die vielen halben Feiertage nicht mehr als genug an dem Wohlstande des Volkes? Musste sich zu diesen Apparaten, mittelst deren der Ultramontanismus an dem Marke des Volkes saugt, als letzte Plage auch noch jene der Missionspredigten gesellen?

Erfahrene und berufseifrige Seelsorger sind über das Erscheinen der Jesuiten in ihren Pfarrbezirken keineswegs außerbaut, sie bezeichnen die Erfolge der Missionspredigten als bloßes „Strohfeuer.“ Keine nachhaltige, das Gemüth läuternde Flamme, keine religiöse Erwärmung des Gefühles, sondern nur die wilde Glut eines verzehrenden Feuers wird durch dieselben angezündet. Manches zerrüttete Familienglück, manches geknickte Dasein, das in Irrenhäusern sein Elend fristet, sind häufig die, wenn auch nicht beabsichtigten Erfolge der Thätigkeit jener Männer.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist hiebei ins Auge zu fassen.

Der frühere Fürstbischof Alois Wolf, unerbittlichen Andenkens widerstand mannhafte den Einflüsterungen ultramontaner Rathgeber, die auch das Land Krain mit den Segnungen des Jesuitenordens beglücken wollten, und dies geschah zu einer Zeit, da das Konkordat noch in seiner Omnipotenz war. Der weise Kirchenfürst, der mit dem wohlmeinenden Sinne eines besorgten Seelenhirten auch einen tiefen staatsmännischen Blick vereinte, soll jenen Rathgebern erwidert haben, daß er durch die Berufung der Jesuiten der Tüchtigkeit des ihm untergebenen Klerus ein schlechtes Zeugniß ausstellen würde.

Nur zwei Gründe lassen sich für die erst seit einigen Jahren erfolgte Invasion der frommen Väter anführen.

Entweder erfüllt die krainische Geistlichkeit die hohe Aufgabe ihres Berufes nicht, oder ist der sittliche Verfall des Volkes so weit fortgeschritten, daß die kämpfende Schaar der Streiter für den Glauben und für die Befestigung eines außergewöhnlichen Sukkurses dringend bedarf.

Ersteren Vorwurf werden die Klerikalen als einen Angriff auf die Ehre des geistlichen Standes mit Entrüstung zurückweisen. Auch den zweiten Grund werden sie nicht gelten lassen, sicherlich nicht, soweit er das Landvolk betreffen sollte, da dieses nach ihren wiederholten Versicherungen nur für die Stimme der Geistlichen ein Ohr habe. Demnach wären es bloß die Liberalen im Lande, die unbesserlichen Freigeister, die schlechte Presse, die das Treiben der Klerikalen und Nationalen aufdeckt, für deren Belehrung die Jesuiten ihre Missionspredigten veranstalten sollten. Doch pflegen Liberale Missionspredigten nicht zu besuchen, und wenn auch Neugierde einzelne dahin führt, so ist durch selbe noch kein überzeugungstreuer Mann eines besseren belehrt worden.

Demnach müssen die Klerikalen zugestehen, daß die Missionspredigten der Jesuiten mindestens — ganz überflüssig seien.

Landtagsverhandlungen.

Zwölfte Sitzung des krain. Landtages am 16. September. Beginn der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anwesend 26 Abgeordnete.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung gibt der Vorsitzende v. Wurzbach bekannt, daß ihm der Bürgermeister Dr. Costa die Anträge der gemeinderäthlichen Sekzion auf Aenderung des provisorischen Gemeindestatutes überreicht habe. Die Eingabe wird dem Wahlreformauschusse zugewiesen.

Die beiden weiteren Petitionen, nämlich der Gemeinden von Planina und Laas um Verlegung des Bezirksamtssitzes von Voitsch nach Planina, und der Stadtgemeinde Mödling um Berücksichtigung dieser Stadt beim allfälligen Zustandekommen der Laibach-Karlstädter Bahn, respektive um Verlegung einer Bahnstation nach Mödling, werden dem Petitionsauschusse zugewiesen.

Dr. Savinscheg referirt über den Gesekentwurf, betreffend die Anhaltung gemeinschaftlicher Personen in der Zwangsarbeitsanstalt, welcher im Grunde genommen nur eine Kompilation der bereits bestehenden diesfälligen Normen ist. In der Generaldebatte ergreift

Dr. v. Kallenegger das Wort, um einen am Schlusse zu stellenden Antrag zu begründen, der nicht gegen die Materie des Gesetzes gerichtet ist, sondern nur die Form der Vorlage betrifft.

Redner ist der Ansicht, daß durch diese Vorlage Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit der Staatsbürger, so wie auch der Art. VIII der allgemeinen Grundrechte, worin die persönliche Freiheit gewährleistet ist, wesentlich alterirt würden. Es kämen darin polizeistrafergerichtliche Bestimmungen

Feuilleton.

Die Volksschule in Amerika.

III.

L. B. B. Nachdem die Kinder so weit vorgeschritten sind, um sich mit ernstern und schwierigen Gegenständen zu befassen, wird ein Klub organisiert, der zum Zwecke hat, wöchentliche Zusammenkünfte außer der regelmäßigen Schulzeit zu halten, in welchen sodann Debatten über beliebige Gegenstände und Themas gehalten werden. Dies geschieht hauptsächlich in den Wintermonaten während der langen Abende; daß bei solchen Versammlungen der aufwachsenden Jugend zuweilen höchst originelle Themas und auch originelle Reden den Zuhörer überraschen, läßt sich wohl denken. Die Debatten werden von den Lehrern selbst geleitet und eröffnet; die Regeln der parlamentarischen Sitzungen und Verhandlungen müssen streng befolgt werden, und ist es eben diesen Klubs zu verdanken, daß Leute, selbst den unteren Schichten der Bevölkerung

angehörend, eine fließende Sprache, freies ungezwungenes Auftreten bei Versammlungen, und ein geschärftes Urtheil sich aneignen. Diese kleinen Rhetoriker lassen sich nicht leicht aus der Fassung bringen, haben stets eine treffende Erwiderung bereit, und Präsident Johnson bemerkte letzten Herbst treffend, als ihm 5000 Sabbath-Schulkinder ihre Aufwartung machten: „Ich sehe unter Euch 5000 amerikanischen Kindern manchen Präsidenten, manchen Staatsmann, manche Mutter eines großen Mannes“ — denn eben eine solche Erziehung kann es bewirken, daß sich ein Zimmermannsgeselle zu einem Stephan A. Douglas, ein Sohn armer irländischer Eltern, der bis in sein sechzehntes Jahr Feldarbeiter war, zu einem anderen Jackson, ein Schneider, der erst in seinem achtundzwanzigsten Jahre die Rechte studirte, zu einem anderen Johnson sich emporzuschwingen. Dies sind allerdings einzelne Fälle, allein diese Thatsachen zeigen, daß jedem Amerikaner ein ungeheures Feld offen steht, um seine Talente zum eigenen und zum allgemeinen Wohle zu entwickeln und zu verwerthen.

Diese kleinen Debating-Clubs befassen sich in

ihren rhetorischen Abhandlungen mit sozialen, politischen und wissenschaftlichen Fragen. Ich erinnere mich, im Jahre 1856 einer solchen Debatte beigewohnt zu haben, als eben eine Frage verhandelt wurde, die damals auch im Kongresse in Washington zu lebhaften Debatten Anlaß gab. Es war dies die Frage: ob Präsident Pierce im Rechte war, als er die Stadt Greytown in Nicaragua, Zentralamerika, ohne vorhergegangene Kriegs-Erklärung bombardieren ließ. Der Ernst, der Eifer, den diese zwölf- bis fünfzehnjährigen kleinen Staatsbürger entwickelten, die treffenden Gründe pro und contra waren für die Europäer jedenfalls höchst bemerkenswerth und hätten selbst den Herren Repräsentanten beider Häuser des Kongresses Anhaltspunkte gewahren können, um die Regierung kräftiger zu unterstützen oder anzugreifen.

Die Kinder schließen sich oft schon im achten bis zehnten Jahre einer oder der anderen politischen Ansicht und Partei an und bleiben denselben auch im allgemeinen im reifen Mannesalter getreu, es wäre denn, daß solche kolossale Umwälzungen stattfinden, wie in den Jahren 1860—65, die natürlich

gen vor, die zur Kompetenz des Reichsrathes gehören. Man könne wohl sagen, diese Verfügungen seien nur eine Konsequenz der Uebnahme des Zwangsarbeitshauses in die Landesverwaltung, doch seien sie nicht bloß administrativer Natur, sondern ein förmliches Gesetz. Er hege Bedenken, ob diesem Entwurfe die Sanction erteilt würde, um jedoch sein möglichst baldiges Zustandekommen zu fördern, werde er im Falle der Annahme des ganzen Gesetzes den Zusatzantrag stellen: daß das vorliegende Gesetz, falls dessen Sanction nicht erreichbar, dem hohen Ministerium zur Einbringung als Reichsgesetzesvorlage zu übermitteln wäre.

Dr. Costa (slowenisch). Wenn die Kompetenz des Landtages zweifelhaft wäre, so müsse dieser sich für dieselbe aussprechen und es der Regierung überlassen, ihr Recht zu verteidigen. Doch wurde diese Einwendung vom Regierungsvertreter in den Ausschüssen nicht gemacht, man habe daselbst wohl diese Frage ebenfalls angeregt, doch jener habe sich der Anschauung angeschlossen, daß der Landtag hiezu kompetent sei. Allerdings habe der Landesauschuß in seiner Vorlage die Erlassung eines Reichsgesetzes in dieser Richtung betont, doch habe er bei der Dringlichkeit der Sache für die Zwischenzeit das gegenwärtige Gesetz ausarbeiten zu sollen erachtet. Dieses enthalte im Grunde genommen nichts neues, sondern fasse nur die verschiedenen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zusammen. Es sei auch im niederösterreichischen Landtage eine ähnliche Vorlage eingebracht worden, obwohl man in Wien mehr für die Kompetenz des Reichsrathes als für jene der Landtage gestimmt sei. Es könne nur ein Antrag gestellt werden, nämlich der auf Ablehnung des Gesetzes. Mit der Annahme des Dr. Kaltenegger'schen Antrages würde jedoch der Landtag auch Bestimmungen, die in seinen Wirkungsbereich gehören, dem Reichsrathe anheimstellen. Die Gefahr der Verweigerung der Sanction schäfe er für geringer, im Vergleich zu jener, wenn sich der Landtag eines ihm offenbar zustehenden Rechtes bezüglich unzweifelhafter Bestimmungen begeben würde.

Abg. Kromer (deutsch). Der Vorredner habe keine gesetzlichen Gründe für seine Behauptungen vorgebracht. Wenn der Regierungsvertreter im Ausschusse die Kompetenz nicht bestritt, so müsse er gestehen, daß er wohl die Autorität der Regierung achte, jedoch seine subjektiven Anschauungen nie jenen des k. Kommissärs opfern werde. Weiters habe man sich auf den Landesauschuß in Wien berufen, doch müsse man sich selbst die nöthige Reife des Urtheils zugesiehen und uns nicht anderweitig in die Schule schicken (Dr. Toman: Ha, ha!). Man erkläre das Gesetz als ein bloß provisorisches, bis der Reichsrath ein Reichsgesetz beschließen werde. Allein gesetzliche Bestimmungen über die Kompetenz des Reichsrathes und der Landtage kennen keinen

Unterschied zwischen bloß provisorischen und definitiven Gesetzen. Die Freiheit der Staatsbürger sei eines der wichtigsten Rechte, dieselbe verlange den thunlichsten und überall gleichmäßigen Schutz, Desterreich werde nicht von diesem Grundsatz abgehen, es gehe nicht an, daß hierüber in jedem Kronlande verschiedene Bestimmungen getroffen würden, daher sei dies ein Gegenstand der Reichsgesetzgebung. Er unterstütze Kalteneggers Antrag.

Dr. Breuz (slow.) deduzirt aus dem § 18 der Landesordnung die Kompetenz des Landtages. Dort werden die Kirchen- und Schulanangelegenheiten als Landesangelegenheiten erklärt. Die Zwangsarbeit habe den Zweck, die Zwangslinge zu bessern, sei daher eigentlich eine Schule, hinsichtlich welcher der Landtag die näheren Bestimmungen erlassen könne. (Heiterkeit.) Weiters spreche auch § 19, Absatz 1 lit. b für dessen Kompetenz, denn der Landtag sei berufen zur Antragstellung auf Erlassung von Gesetzen, welche die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes erheischen. — Kromer replizirt auf diese Ausführungen. Dr. Toman macht unter dem Beifall der Gallerie der Minorität den Vorwurf, daß sie in dieser Session schon zum drittenmale das Verfassungsrecht des Landtages verkürzen wolle.

Kromer bringt zur Abwehr einige Bemerkungen vor. (Dr. Toman ruft nach Handhabung der Geschäftsordnung.)

Svetic (slow.) hebt den Gesichtspunkt der bisherigen praktischen Uebung hervor. Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit habe zwar Geltung, doch seien stets sicherheitsgefährliche Individuen an die Zwangsarbeitshäuser abgeliefert worden. Auch jetzt sei keine Gefahr vorhanden, falls das Gesetz nicht sanktionirt würde; der Standpunkt bleibe unverändert.

Nach geschlossener Generaldebatte werden zu § 7 von Kromer und Rudesch Abänderungsanträge gestellt, wonach die Refersfrist der Gemeinde im Falle des abweislichen Bescheides über ihre Motionirungen von 24 auf 48 Stunden verlängert werden soll, und der Refers des Motionirten binnen 24 Stunden bei der ersten Instanz anzumelden und binnen weiteren 3 Tagen eben dort anzubringen ist. Werden angenommen.

Dr. Kaltenegger stellt zu § 10 den Zusatzantrag, daß das in der Anstalt erworbene Ueberverdienst und die Geschenke des Zwänglings von der Ersatzpflicht frei seien. Wir angenommen.

Nachdem auch Regierungsvertreter Conrad bezüglich der Stillirung des § 10 ein Bedenken erhoben, wurde derselbe dem Ausschusse zur nochmaligen Verathung überwiesen und die Sitzung auf $\frac{1}{2}$ Stunde unterbrochen. Sodann wurde dieser § in der vom Ausschusse verbesserten Fassung angenommen.

Auch bei § 14 spricht der Regierungsvertreter

den Wunsch aus, es möge darin die Bestimmung, daß der Zwängling nicht weniger als 6 Monate in der Zwangsarbeitsanstalt zu detiniren sei, weggelassen werden. Dr. Costa macht diesen Antrag zu dem seinigen; wird angenommen.

Da gegen die übrigen Paragraphe keine Abänderungs- und Zusatzanträge vorlagen, wurde das Gesetz en bloc angenommen, und nachdem Dr. Kaltenegger seinen angekündeten Schlussantrag bei der Aussichtslosigkeit auf günstigen Erfolg zurückgezogen hatte, fand sogleich die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung statt.

Sodann verliest Dr. Bleiweis die Anträge des Finanzausschusses über die Voranschläge des Krankenhauses und seiner Subfonde und es wird

beim Krankenhauses das Erforderniß mit

fl. 41.444-98

der Bedeckung mit 40.138-28

demnach ein Ueberschuß von fl. 1.306-69

beim Gebärfrauenhause das

Erforderniß mit fl. 9.155-83 $\frac{1}{2}$

die Bedeckung mit „ 211-39 $\frac{1}{2}$

demnach ein Abgang von fl. 8.944-44

beim Findelhause das Erfor-

derniß mit fl. 30.958-44

die Bedeckung mit „ 1030-62 $\frac{1}{2}$

demnach ein Abgang von fl. 29.927-81 $\frac{1}{2}$

beim Irrenhause das Erfor-

derniß mit fl. 5398-13

die Bedeckung mit „ 674-16 $\frac{1}{2}$

demnach ein Abgang von fl. 5218-96 $\frac{1}{2}$

ohne Debatte pro 1868 festgestellt. Die gleichen Ziffernangaben gelten auch pro 1869 mit Ausnahme des Findelhause, wo der Zuwachs der Triester Findlinge krainischer Mütter eine Erhöhung in der Ausgabe von mindestens jährlichen 10.000 fl. in Anspruch nehmen wird.

Zum Schlusse hebt Dr. Kaltenegger die große Höhe der Regiekosten im hiesigen Spitale hervor, die in keinem entsprechenden Verhältnisse zu jenen des hiesigen Militärspitals ständen. Durch den neuen Vertragsabschluß mit den Schwestern der christlichen Liebe des hl. Vinzenz von Paul seien nicht die wünschenswerthen Ersparnisse erzielt worden. Die Artikel Holz und Servize seien zu hoch gegriffen. Namentlich aber finden bei der Verköstigung der Kranken in dem Artikel Suppe und Fleisch arge Unzukömmlichkeiten statt, wodurch allein jährlich der Krankenhausefond mindestens um volle 3000 fl. Schaden litte; er stelle demnach den Antrag: der Landesauschuß werde beauftragt, die Regie in den Wohlthätigkeitsanstalten einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, damit deren Kosten vermindert und die nothwendige Veränderung im Vertragsverhältnisse erwirkt werden.

vielfach neue Parteigruppierungen zur Folge haben. Eine so frühe politische Reife kann man auch nur dann erwarten, wenn die Tagespresse sich mit den Fragen, die das Land berühren, so wie in Amerika befaßt und dieselben mit einfachen Worten dem Bürger jeder Klasse verständlich macht. In Amerika liest der kleine Junge von 8 bis 10 Jahren die Zeitungen; anfangs vielleicht nur, um dem alten Großvater oder dem von der Arbeit müden Vater eine geistige Erholung durch das Vorlesen zu verschaffen; bald jedoch aus eigenem Antriebe, um seine Wissbegierde zu sättigen und mit allem Vorkommenden bekannt zu sein. Aus diesem Grunde ist es auch ersichtlich, warum jeder Amerikaner die Gesetze seines Landes genau kennt, warum er im spätern, reiferen Alter sich noch einem Stande widmen kann, den zu erreichen es bei uns viele Jahre Studium und Uebung bedarf. Jeder Bürger kann deshalb auch Maire und Friedensrichter werden, ohne Jurist zu sein, wenn er nur dazu erwählt wird; das Volk hat allein zu entscheiden, ob es dem Kandidaten das Vertrauen zuwendet, und der Stimmlisten ist der beste Richter.

So wie die Volksschulen jetzt in den Verein. Staaten von Amerika eingeführt und geleitet sind, bilden sie das Kind für den kommenden Beruf hinlänglich aus. Aus den Volksschulen können die Schüler dann in höhere Schulen eintreten, und eine solche High school-Erziehung befähigt junge Männer und auch junge Mädchen, sich dann jedem wissenschaftlichen Berufe widmen zu können. Als höhere Lehranstalten sind die Seminarien zu erwähnen, die bisweilen Staatsunterstützung genießen, aber gewöhnlich schon einen konfessionellen Anstrich haben; Methodisten, Episcopalen, Presbyterianer, Katholiken und Israeliten haben solche Seminarien. Endlich kommen Unversitäten; und wenn sich dieselben auch mit jenen in Wien oder Prag, Berlin und Heidelberg vielleicht nicht vergleichen lassen, so sind doch z. B. die in Yale, Harvard und Cambridge Anstalten, wo die verschiedensten Wissenschaften eine eifrige Pflege und Förderung und namentlich durch Privatwohlthätigkeit eine ganz außerordentliche materielle Unterstützung finden.

Ich habe Ihnen hiemit eine kleine Skizze des Volksschulwesens in Amerika gegeben, und muß

schließlich noch bemerken, daß, wenn auch manches Erwähnte unseren europäischen Begriffen über Lehrwesen nicht entspricht, sich daselbe doch als höchst praktisch und dem Zwecke entsprechend für Amerika bewiesen hat. In einem nur schwach bevölkerten Lande, wo die Kinder oft 4 bis 6 engl. Meilen durch Urwälder reiten müssen, um in den Anfangsgründen der Schulgegenstände unterrichtet zu werden, wo ich oft auf einem Bonny 2 und auch 3 Kinder dem Schulgebäude zureiten sah, wo in Ermangelung stattlicher Gebäude ein roh gezimmertes Blockhaus die Stelle der Schule vertritt und Lehrer und Schüler ihren Vorrath von Lebensmitteln mit sich bringen müssen, um nicht zu viel Zeit zu verlieren, da kann auch nicht alles so geregelt sein, als bei uns. Doch können wir gewiß manches vom amerikanischen Volke lernen, und wir werden am Ende zur Ueberzeugung kommen, daß die neue Welt in vielen und wichtigen Dingen die alte entschieden überflügelt hat.

Daß Lehrer und Schüler unter den geschilderten Verhältnissen sich nahe stehen, daß kein schroffes, gebieterisches Auftreten die Kinder von ihren Leh-

Berichterstatte Dr. Meiw eis (flov.) erwidert, daß der Landesausschuß dies ohnehin thue. Wenn in den Artikeln Fleisch und Suppe der Vertrag für den Landesfond nachtheilig sei, so habe man den Vorgang des steirischen Landesausschusses bei der Vertragsabschließung sich zum Muster genommen. Es liegen erst die Erfahrungen eines Probejahres vor. Einige Ersparniß werde dennoch erzielt werden. Der Landesausschuß habe den ernststen Willen, möglichst zu sparen.

Nachdem auch Dr. Wurzbach diese Erklärungen bestätigt, wird der Dr. Kaltenegger'sche Antrag vom Hause abgelehnt.

Während der Sitzung wurde die Petition des konstitutionellen Vereines, betreffend die beantragten Aenderungen der Landtagswahlordnung, von Dr. Kaltenegger eingebracht und dem Wahlreformausschuße zugewiesen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Verhandlungen im Triester Stadtrath.

Triest, 12. Sept. Von besonderem Interesse ist der Bericht der Kommission über die bekannten Vorfälle in Triest. Derselbe zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil bespricht die Veranlassung und die Vorgänge vor dem päpstlichen Konsulat. Im zweiten Theile des Berichtes werden die Anfänge der gereizten Stimmung der slavischen Landbevölkerung auf slavisch-keritale Reaktionsversuche zurückgeführt, die sich von den Jahren 1860 und 1866 her datiren; ferner werden die ziemlich bedeutenden pekuniären Opfer aufgezählt, welche sich das Municipium Triest behufs Verbesserung der materiellen Lage der slavischen Landbewohner auferlegt; dann geht der Bericht auf die panslavistischen Bestrebungen über, die sich am 12. Juli in der Citadella zu Rojano (einem Vororte Triests) manifestirt, und auf die Provokationen, welche von Seite angetrunkenen, unter Vortragung einer slavischen Fahne des Nachts durch die Stadt heimkehrender slavischer Bauern erfolgten. Hierauf folgt eine sehr eingehende Beschreibung der Vorfälle beim Café Chiozza am 13. und jener vom 14. Juli, woran die ganze Schuld den slavischen Bauern, der Polizei und der Territorialmiliz beigemessen wird. Besonders der Polizei wird dabei Schuld gegeben, daß sie im Verein oder unter Benützung der Territorialmiliz die beim Café Chiozza versammelte Volksmenge förmlich umzingelt, dann provoziert und ohneweiters von der Waffe Gebrauch gemacht habe.

In der Sitzung vom 13. September wurde eine von 11.223 Unterschriften versehene Petition um Aufhebung der Territorialmiliz überreicht und hierauf die Lesung des Berichtes über die Juli-Vorgänge fortgesetzt. Der Bericht mißt die ganze Schuld an diesen Vorgängen der Territorialmiliz und der Lokalpolizei bei, hofft von der Ernennung des Feldmarschall-Lieutenants Möring zum Statthalter und

rern abschreckt, daß die Kinder schon von ihrer ersten, frühesten Kindheit an daran gewöhnt werden, jedermann mit Höflichkeit entgegen zu kommen, sich jedoch nicht unterwürfig zu zeigen — alles das sind die guten Folgen des freisinnigen Gebahrens, das auch im Schulwesen Platz gegriffen hat. — Kein Lehrer hat das Recht, einen Schüler körperlich zu züchtigen, und derjenige, welcher dazu seine Zuflucht nähme, würde, als zu seinem wichtigen Amte unfähig, entfernt werden. — Das Begegnen der Lehrer und Schüler ist meist dem liebevollen Verkehr des ältern Bruders oder der ältern Schwester mit den jüngern Geschwistern ähnlich, und wenn die Kinder später zu ernstern Männern, zu liebevollen Hausfrauen herangewachsen sind und ihrem frühern Mentor begegnen, so werden sich beide Theile stets mit Achtung und traulicher Anhänglichkeit begrüßen.

Daß es mitunter auch einzelne Ausnahmen gibt, brauche ich wohl kaum zu erwähnen; im allgemeinen jedoch entsprechen die vorangegangenen Schilderungen durchaus der Wirklichkeit.

des Polizeirathes Hoffmann zum Polizeidirektor das beste für die Aenderung der Triester Verhältnisse und gipfelt in dem Vorschlage, das Reglement für die Territorialmiliz vom 29. Jänner 1860 aufzuheben und das auf Grund desselben bestehende Milizbataillon aufzulösen.

Regierungskommissär Jenny bestritt die Competenz des Landtages hiezu, indem die Auflösung der Territorialmiliz im innigsten Zusammenhange mit dem künftigen neuen Wehrgesetze steht, welches aber vor den Reichsrath gehört.

Hierüber entspann sich eine erregte Debatte. Conti sagte, das Reglement vom Jahre 1860 sei auf Umwegen erschlichen worden. Gregorutti bemerkte, daß die Territorialmiliz das Wahlrecht ausübe, welches der beste Beweis sei, daß sie nicht zum aktiven Militär gehöre.

Schließlich wurde der Commissionsantrag einstimmig angenommen.

Politische Rundschau.

Laibach, 17. September.

Das allerh. Kaiserpaar wird, wie jetzt bestimmt verlautet, am 26. d. M. in Kratau eintreffen, am 1. Oktober nach Lencut zum Grafen Potocki und Tags darauf nach Lemberg abreisen. Diese Kaiserreise scheint, allen Anzeichen nach, einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte unseres Vaterlandes bilden zu sollen. Außer dem Grafen Potocki dürfte, allen früheren Meldungen entgegen, nun doch kein zisleithanischer Minister den Monarchen begleiten, dagegen wird am 3. Oktober eine ungarische Deputation, unter Führung des Grafen Andrássy, Sr. Majestät „als König von Ungarn“ an seinem Namenstage in Lemberg begrüßen.

Der mit Spannung erwartete Ministerrath fand bereits unter dem Präsidium des Kaisers statt. Wie verlautet, darf man die Laffer'sche Affaire betreffs der Bregenger Nothzivilie als abgeschlossen betrachten. Die Entscheidung des Statthalters von Tirol soll aufgehoben werden und die Erledigung des diesbezüglichen Rekurses in den nächsten Tagen zu erwarten sein. Die anlässlich dieses Falles im Anzug gewesene Ministerkrise ist somit als beseitigt zu betrachten.

Der Hirtenbrief des hochw. Bischofs von Linz soll hauptsächlich aus dem Grunde konfiszirt worden sein, weil in demselben die konfessionellen Gesetze als ein „Ausfluß der Pöge“ dargestellt werden. Wie das „W. Tagbl.“ vernimmt, hätte die Fekture des in den stärksten Ausdrücken abgefaßten Hirtenbriefes in den höchsten Kreisen den peinlichsten Eindruck hervorgebracht.

Am 15. d. wurde die sächsische Nations-Universität durch den provisorischen Nationsgrafen Moriz Conrad eröffnet. Er betonte in der Eröffnungsrede, daß die Regierung keinen Eingriff in die gesetzlichen Rechte der sächsischen Nation beabsichtige, gegen einen solchen Einfluß würde er als treuer Sohn seiner Nation selbst protestiren.

Gestern trat der ungarische Landtag wieder zusammen. Wir sehen also alle Landtage der Monarchie zugleich in Thätigkeit.

Am Berliner Hofe werden großartige Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers von Rußland getroffen. Man erwartet von der Anwesenheit des Kaisers in der norddeutschen Metropole in politischer Beziehung jedenfalls Bedeutendes.

Mit dem Könige Wilhelm und seinem Premier, dem kranken „Einsiedler in Varzin“, geht etwas vor. In Berlin glaubt man, es handle sich darum, Bismarck die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten allmählig aus den Händen zu winden, und deshalb werde zunächst sein Fernbleiben gewünscht. Die neuesten Berichte über das Befinden des Bundeskanzlers lauten dahin, daß es sich augenblicklich gar nicht bestimmen lasse, wann derselbe im Stande sein werde, nach Berlin, geschweige denn in ein Seebad zu reisen.

In Bukarest ist eine außerordentliche Landtagsession eröffnet worden und aus Belgrad kom-

men Nachrichten über die bulgarische Insurrektion, die nichts weniger als beruhigend sind. Der ganze Südosten Europa's ist in ungewöhnlicher Bewegung. Die bulgarischen Insurgenten sollen die Absicht haben, die Festung Kom-Palanka an der Donau, sechs Stunden von Widdin, zu nehmen und man fürchtet, daß ihnen dieser Plan gelingen werde. Jedenfalls werden die Ereignisse im untern Donaubekken die Aufmerksamkeit in nächster Zeit stark in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang hiemit steht sicher auch die Nachricht von Truppenkonzentrationen in Siebenbürgen.

Kofal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Kofal-Chronik.

— (Der Ausschuß zur Ueberprüfung der Wahl Dr. Suppan's) hat gestern nach mehrstündiger Debatte mit einer Majorität von 3 Stimmen gegen 2 beschlossen, die Nichtzulassung Dr. Suppan's und gleichzeitig die Anerkennung der Wahl seines Gegenkandidaten, des Staatsanwalts substitutes R a u n i c h e r, beim Landtage zu beantragen.

— (Die Direktion der Laibacher Gewerbebank) hat in einer ihrer letzten Sitzungen beschlossen, behufs der Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes, in den Industrie- und handeltreibenden Bezirken des Kronlandes ständige Komitees zu errichten, welche die Aufgabe haben, sowohl den Verkehr der Bank mit den Kreditfuchenden zu vermitteln, als auch allfällige zum Eskompt eingereichte Effekten mit einem informativen Bericht an die Bank zur statutenmäßigen Behandlung gelangen zu lassen. Vorläufig wurde ein derlei Komitee, welches aus einem Vorsitzenden und drei Zensoren besteht, in Neumarkt etabliert, und es haben daselbst vier angesehene Industrielle die betreffenden Aemter mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit übernommen.

— (Der Schulausschuß des krainischen Landtages) hält heute seine erste Sitzung. Drei wichtige Vorlagen, darunter zwei von der Regierung eingebracht, und der Dr. Meiw eis'sche Sprachgesetzentwurf harren der eingehendsten Berathung. Von den Schulausschüssen anderer Landtage verlautet, daß sie Sachmänner zu ihren Berathungen beigezogen haben. Doch dieses Beispiel wird in Laibach kaum Nachahmung finden, da nach den Anschauungen der national gesinnten Majorität des Landtages der Kardinalpunkt aller Schulfragen die Unterrichtssprache ist und hierüber alle Nationalen trotz der vielen Bedenken von Seite der Schulmänner und einzelner Gemeinden schon längst im Reinen sind. In dieser Erwägung dürfte auch der betreffende Ausschuß die Vorberathung der Vorlagen so lange hinausgeschoben haben.

— (Dr. Preuz und das Zwangsarbeitshaus.) In der gestrigen Landtagsession gelang es dem scharfsinnigen Vertreter der Stadt Stein, Dr. Preuz, den Beweis zu führen, das das Zwangsarbeitshaus denn doch eigentlich nichts anderes als eine „Schule“ sei. Wenn diese Ansicht die richtige ist, so wären im beschlossenen Gesetze einige Aenderungen nachträglich vorzunehmen, so z. B. statt „Nothnahrung“ „Schulbeschreibung“, statt „Zwangslinge“ durchgehends „Schüler“, statt „Zwangsarbeitshausverwalter“ „Schuldirektor“, statt „Aufseher“, „Präparanden“, statt „Entlassung“ „Maturitätsprüfung“, der Referent der Landesregierung wäre übrigens nur ein „Schuloberaufseher“.

— (Die Keritaten und die Volksschule.) Wie sehr uns die endliche Beseitigung der Bevormundung der Lehrer durch die Geistlichkeit Noth thut, zeigt die uns von verlässlicher Seite mitgetheilte Thatsache, daß mehrere Geistliche des Wippacher Thales den betreffenden Lehrern den Besuch des Lehrertages untersagt haben.

— (Laibacher Mysterien.) Dieser im Feuilleton der „Laib. Ztg.“ erschienene Kofal-Roman von Jakob Aleš o v c ist soeben im Verlage von Ignaz von Kleinmayer & Fedor Bamberg in einer Separat-Ausgabe erschienen und um dem Preis von 60 Nkr. zu haben.

